

# ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 04/2007

Herausgeber: Dr. Gerhart Holzinger – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter!

Bereits zum vierten Mal im Jahr 2007 erscheinen die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter. Dies ist die letzte Ausgabe im Jahr 2007, was für mich Anlaß ist, dem Bundesministerium für Inneres für die Gelegenheit zu danken, dass die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter als Beilage zum .SIAK-Journal erscheinen können. Diese Ausgabe ist einem grundsätzlichen Thema gewidmet: Dr. Philipp Müller, Professor in Erfurt und Monterrey erläutert in seinem Beitrag die Prinzipien einer „Network Society“.

Daneben finden Sie die Fortsetzung des Beitrages von SC Dr. Mathias Vogl über das erste European Meeting on Public Management sowie einen Beitrag von Dr. Michael Sachs, dem Vorsitzenden des Bundesvergabebeamten, zu Managementfragen in der Öffentlichen Verwaltung.

Darf ich auch darauf hinweisen, dass die Homepage wieder aktiviert wurde und aktualisiert zur Verfügung steht.

Die Publikation der Referate und Diskussionen der erfolgreichen Dreiländer-Tagung 2007, die von 18. bis 19. Oktober in Salzburg stattgefunden hat, ist in Vorbereitung.

Sollten Sie Interesse an einer Zusendung der Österreichischen Verwaltungswissen-



Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger

schaftlichen Blätter haben, so bitten wir um eine Verständigung unter der Emailadresse: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at).

*Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger e.h.,  
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes  
Präsident der ÖVG*



## The Eight Principles of Network Society

von Prof. Philipp Müller, Erfurt und Monterrey

The world of public administration is changing, therefore, the strategies we use to create public value will have to adapt. The technological and cultural transformations we are experiencing as citizens, academics, and policymakers cannot be explained within the limits of our traditional modes of thinking. Transformation of technologies and administrative practices are leading to radical transformation in public value creation. To understand this brave new world we need to reflect our thinking and this is a philosophical project. In times of transformative change, the practice of public administration needs to become philosophical, because the change that is taking place is so fundamental that we can only access it by asking very abstract, philosophical questions.

The most abstract question that can be asked in public administration is what is the legitimation of what we do? – It is clear that we are seeing a move from a legal-institutional to results-based way of thinking, whenever, wherever, public administrators legitimize their actions. But what is driving this change in how we argue for what we do, when we do it? A fundamental change in how we view social life at its most basic level seems to be taking place.

This can be described through the metaphors that we use to explain and legitimize society. Metaphors in the social realm often remain relatively stable over time. For example, the metaphor of society as a body was the foundation of political thought from antiquity to the 17<sup>th</sup> century, and still influences our thinking today. Since then, the social contract metaphor, with the corollary of legalistic institutional thinking has shaped the debate from Hobbes to Rawls. However, with the beginning of the 21<sup>st</sup> Century the network metaphor is emerging rapidly as an alternative to the contract metaphor. So to understand how network society will shape public administration, we need to understand the grammar of the metaphor. This can be done by analyzing its

main principles, guiding how we imagine and legitimize the administration of the public.

**Network Society is mediated through technology.** The precondition for any network society is technology. Only with technologies can we imagine networks that bridge space-and-time.

**Any network participant chooses to participate or to leave at any point in time.** The most radical departure from our understanding of collectivities as naturally given or contracted before the beginning of time is the paradigm of choice. Network members choose to become members, to contribute, and to leave at any time. Think of instantiations of network society on the internet and beyond, such as the Smallworld, Xing, MSN-Messenger, Skype, the Linux-Kernel-Team, to imagine the future of political life. The question for the state will be can you provide a platform that your citizens will accept?

**Decisions in choice-communities are made by consensus.** Because of the ability of network participants to leave at any time, decisions need to be made by consensus. This does not mean that there is no hierarchy or no democracy, and consensus is not unanimity. Unanimity means that everybody agrees, consensus means that no-one disagrees. The distinction is not merely semantic, and in practical life it makes a huge difference: a decision is taken without a vote, but giving every participant the right to disagree (consensus), is fundamentally different from a world where everybody must explicitly agree to everything (unanimity). Consensus also does not mean equality between the participants. It just means that a project is pushed forward and participants are not disgruntled enough to leave and set up a new community, known as forking in software developer slang.

**Network effects are the glue of network society.** One might question, however, how a



community based on choice and consensus might scale up to serious political communities. This is where network effects as the glue of network society come in. The network effect causes a potential member to value a community dependent on the number of members already participating. Metcalfe's law states that the total value of a community possessing a network effect is roughly proportional to the square of the number of existing community members. Therefore, joining a network benefits others who have joined before – the classic example is that by purchasing a telephone a person makes other telephones more useful. This type of effect in a transaction is known as an externality in economics, and externalities arising from network effects are known as network externalities. Network effects make it very difficult for members to leave, because the community value lies in the interconnections to the other members. However, that is not the only glue holding networks together.

**Path dependency makes it costly for us to exercise choice and leave any given network.** Path dependency is the simple but important concept that change in a society depends on its own past. Think of the impact of the Mexican revolution on policy-making today or the QWERTY keyboard, which would not be in use now except it happened to be chosen a hundred years ago. Once we invest in technologies (or practices), moving to something completely different becomes very expensive.

**Transparency takes the role of democracy as the standard against which any governance situation is evaluated.** In network society, a member might want to understand how a specific decision was reached to assure that the principle of consensus was not violated and why a specific standard was set in the way that it was. That is where transparency (and its little sister documentation) comes in. and explains why it has become so

very fashionable in the last few years. We often link transparency to democracy, however, if we look closely at academic writing through time, nobody really talked about transparency before network society.

**The term governance assumes that the right of any participant in any decision-making situation needs to be reflected at all times.** The first documented use of the term governance was by Wyclif in 1386, "is stiward..faili in governaunce of e Chirche." (Sel. Wks. III. 346). His usage of governance as the action or manner of governing introduces the concept as a fairly neutral critical instrument to compare and evaluate different forms of governing. It is interesting to see how this concept has not played an important role outside of the Anglo-Saxon world until the end of the 20th Century. For 600 years languages like Spanish or German happily ignored it. In Spanish, the word most commonly used to describe questions of how we can govern in the transforming world is gobernabilidad and in German it is Steuerung or steering. These terms are not grammatical or conceptual equivalents to the English term governance. The concept of governance automatically foregrounds the question of how an aspect of social life should be governed, superseding the modern idea that the state is solely responsible for the administration of the public. It forces us to reflect on how social life can or should be organized.

The legitimacy of a policy that aims to create public value is derived from the public value created (as defined by its stakeholders) In contract society the legitimacy of any policy was derived by the institutional legitimation of the actor that was pursuing it. In order to question the legitimacy of any act, one asked, is an actor endowed with the legal right to pursue a policy? In network society, this becomes irrelevant. The question is transformed into, did a policy have an actual public value creating impact? Which of course leads to the meta-question of, who



gets to decide that a public value has been created? This is not trivial and the network society concept of the stakeholder, the equivalent to the citizen in contract society, hides more than it enlightens.

These eight principles describe the grammar of network society and outline the framework in which public administration and public policy making is taking place. It is clear that public administration is changing and will be changing even more.

*Philipp S. Mueller is Associate Professor at the Graduate School for Public Administration and Public Policy of Tecnológico de Monterrey, Mexico (EGAP – Tec de Monterrey) and adjunct professor at the Salzburg School of Management. He is currently visiting professor for public policy at Erfurt University. Until July 2007 he was director of the Master's in Public Administration and Public Policy (MAP) and before 2003, senior research associate at the German Institute for International and Security Affairs in Berlin. Kontakt: philipp@itesm.mx*

## 1<sup>st</sup> European Meeting on Public Management, 2. Teil

Von SC Dr. Mathias Vogl

### **2. Ein Beispiel für ein wichtiges öffentliches Anliegen – Immigration: Gemeinsame Herausforderung für die öffentliche Verwaltung.**

Bernard Fitoussi, franz. Innenministerium, bezeichnete die Immigration nach Europa als eine der wesentlichsten Fragen im öffentlichen Sektor, die eine unglaubliche Herausforderung darstelle. Die Geschichte der Immigration sei lange, komplex und durch verschiedenste Ursachen (wie etwa Kriege, Neugründung von Staaten, Kolonisation oder Globalisierung) bestimmt. Patrick Weil, Universität Sorbonne, verwies auf das Grundproblem mangelnder Vergleichbarkeit der Situation in den europäischen Mitgliedstaaten mangels gemeinsamer Rechtsnormen und einheitlich geführter Statistiken. So gebe es alleine im Zuwanderungsbereich unterschiedlichste Modelle. Notwendig sei insbesondere die Schaffung gemeinsamer Mechanismen zum Umgang mit Illegalen, ein gemeinsames Bekenntnis zu zwangsweisen Rückführung und eine Lösung der Fragen zur Erleichterung des (schränkenlosen) Reisens. Und schließlich sollten zur bestmöglichen Nutzung von Synergien alle Zuwanderungs- und

Integrationsaufgaben in einem Ministerium konzentriert werden. Isabella Alberti Asylabteilung des ital. Innenministeriums, erläuterte die Unterscheidung in Anhalte-, Identifikations- und „Erste Hilfe“-Zentren sowie die 14 Zentren für vorübergehenden Aufenthalt, in welchen eine Anhaltung unter Einbindung eines Richters für maximal 60 Tage zulässig sei (Stichtag 3.4.2007: 1.711 Personen). Jean-Loup Kuhn, Direktor des franz. Amtes für Flüchtlinge und Staatenlose, führte aus, dass die meisten Mitgliedstaaten der EU derzeit in einer passiven Position seien, jedoch proaktives Handeln anzustreben sei. Problematisch sei der Umgang mit Spitzen; bewährt habe sich ein vorübergehend verstärkter Personaleinsatz. Lange Verfahren seien problematisch, da sie Illegale produzieren. Gerade im Asylverfahren stelle sich immer wieder das Problem Qualität versus Effizienz. Zudem gehe der Trend in Richtung der Geltendmachung von deutlich weniger politischen Gründen, als vielmehr ethnischen und damit zunehmend in eine soziale Dimension. Kuhn kündigte an, dass die EU-Präsidentschaft 2008 einen Fokus auf Asyl legen werde. Michel Amiel, Ministerium für Arbeit, Soziales und Wohnen, F, wies darauf hin,



dass von den jährlich rund 130.000 Zuwanderern in Frankreich ca. 85.000 unter die Kategorie Familienzusammenführung fallen würden; alle hätten sofort Arbeitsmarktzugang. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Premierministers und der Teilnahme aller Bundesminister fände jährlich eine Sitzung statt, in welcher der nationale Integrationsplan aktualisiert und vereinbart werde.

### **3. Die menschliche Herausforderung – Europäische Verwaltungsmanager teilen die gleichen Anliegen**

Danielle Bossaert, Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung, NL, wies zunächst auf die demographischen Änderungen, die unterschiedliche Mobilität öffentlich Bediensteter in den Mitgliedstaaten und den zunehmenden Bedarf an sozialen Dienstleistungen hin. Die Verwaltungssysteme hätten sich bislang nur in eher geringem Umfang auf die geänderten Rahmenbedingungen eingestellt. Von einer Harmonisierung könne nicht annähernd die Rede sein, vielmehr würden sich die innerstaatlichen Systeme durch eine Vielfalt und Komplexität, die überdies auf unterschiedlichen nationalen Traditionen beruhe, auszeichnen. Die europäische Dimension sei jedoch ebenso ein Faktum wie die allgemeinen budgetären Restriktionen und das Streben nach Effizienzsteigerung und Professionalisierung der Performance. Beatrix Behrens, Direktorin der Bundesarbeitsagentur, D, erläuterte zunächst die ihr vorliegenden Rahmenbedingungen: 300.000 Bundesbedienstete, davon 8,7% Menschen mit Einschränkungen, Altersdurchschnitt 44 Jahre (2020: 50 Jahre), Geburtenrate 1,3, Zunahme weiblicher Mitarbeiter, Integration von Ausländern, damit Einhergehen eines Wertewechsels und veränderter Standpunkte/Geisteshaltung (zB lebenslanges Lernen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wesentliche Arbeitsbeschleunigung durch neue Technologien). Führen von Mitarbeitern sei bedeutender als je zuvor; es gelte

daher insbesondere Orientierung zu geben, Handlungsrahmen zu setzen, Handlungsziele zu definieren und im erforderlichen Maße zu unterstützen. Die Vielfältigkeit der Managementaufgaben sei ein Teil dieser Entwicklung. Eine in vermehrtem Maße darauf Bezug nehmende Personalentwicklung sei erforderlich. Behrens nannte folgende Basisprinzipien: Ausbalancierte Vereinbarkeit von Arbeit und Familie; gleiche Rechte zwischen Mann und Frau, Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten sowie die Integration von Menschen mit Einschränkungen. Dies erfordere vor allem eine Neuordnung im Human Resources Bereich, u.a. das Anfertigen von genauen Job- und Kompetenzprofilen, strukturierte Mitarbeitergespräche, das Darlegen von Entwicklungsmöglichkeiten, eine langfristige Planung im Bereich der Personalentwicklung und ein Hinterfragen von Managementleistungen. Hermann Hill, Universität Speyer, D, stellte Modelle mobiler Serviciermöglichkeiten vor, mit denen wesentliche Synergien bei gleichzeitiger bürgerorientierter Zurverfügungstellung von Verwaltungsleistungen generierbar seien.

Zusammenfassend kann die Veranstaltung als überaus gelungen angesehen werden. Vor allem im ersten und dritten Modul wurden nicht nur neue Handlungsalternativen in einer abstrahierten Form angeboten, sondern deren Auswirkungen gleichzeitig an Hand praktischer Beispiele dargestellt. Lediglich im Migrationsteil wurde mehr auf eine Iststands-Analyse als auf mögliche neue Wege zur Bewältigung anstehender Aufgaben fokussiert. Der besondere Wert dieses ersten europäischen Verwaltungstreffens ist meines Erachtens vor allem darin zu sehen, dass es den Veranstaltern gelungen ist, zu brandaktuellen Themen einen überaus breiten, zutiefst europäisch geprägten Bogen auf hohem Niveau zu spannen. Den Veranstaltern ist dafür zu danken und zu wünschen, dass es ihnen gelingen möge, weitere „European Meetings on Public Management“ in derselben Qualität anbieten zu können.



# Rechtsschutz als Managementaufgabe

von MR Dr. Michael Sachs

In weiten Teilen der juristischen Literatur findet die Befassung mit Rechtsschutzverfahren und -behörden als Analyse und Diskussion über Normgeber, Normadressat und (rechtspolitischer) Abwägung zwischen den rechtlichen Interessen der beteiligten Kreise statt. Ein Blickwinkel, dem oft nur geringes Interesse entgegengebracht wird, ist die Auseinandersetzung damit, dass Rechtsschutz auch mit Verwaltungshandeln im unmittelbaren Zusammenhang steht. Dadurch stellt sich für eine weitere verwaltungswissenschaftliche Betrachtungsweise die Frage, inwiefern **Rechtsschutz als Aufgabe modernen Verwaltungsmanagements verstanden werden kann.**

Durch das Legalitätsprinzip gebundenes Verwaltungshandeln, ergänzt durch normierte allgemeine Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Rechtsschutzbestimmungen zum Tragen kommen. Dies bedeutet, dass Rechtsschutz jedenfalls nur so gut sein kann, wie das Gesetz es erlaubt. Innerhalb dieses Rahmens mag aber durch modernes Verwaltungsmanagement der Einsatz der beschränkten Ressourcen durch Optimierungsstrategien zu höherer Effektivität – und letztlich ein Mehr an Rechtsschutz – führen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass schon seit Jahren die Legislative verstärkt durch die Schaffung von verfassungsrechtlich weisungsfreien und unabhängigen Rechtsschutzbehörden einen Weg eingeschlagen hat, der **Entscheidungskompetenz aus der Verwaltung in die Welt der Tribunale verlagert hat.** Damit wird nicht nur die politische Verantwortlichkeit der obersten Verwaltungsorgane reduziert, sondern auch die mögliche Einflussnahme über den Ressourceneinsatz. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Während früher durch Zuteilung (oder Abziehen) von Personal die obersten

Verwaltungsorgane die Personalkapazität und damit zumindest indirekt den Output einer Verwaltungseinheit steuern konnte, beschließen unabhängige und weisungsfreie Rechtsschutzbehörden mittels Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung autonom über ihre personelle Ressourcenverteilung – und damit über rechtspolitische Schwerpunktsetzungen. Dies muss nicht unbedingt ein Nachteil sein, zeigt jedoch deutlich auf, wie sensibel die Ressourcensteuerung in sich selbst verwaltenden Organisationseinheiten sein kann, wenn kein ausreichendes (und aus Gründen der Objektivität von außen kommendes) Controlling besteht. **Dass die obersten Verwaltungsorgane ein Interesse daran haben in Zeiten immer knapper werdender Personal- und Budgetressourcen Verantwortlichkeit abzugeben, ist zwar verständlich, hilft aber dem Rechtssuchendem wenig. Wenn in einem Rechtsstaat Rechtsschutz immer mehr an Wert verliert, weil zu wenig in Rechtsschutzeinrichtungen investiert wird, ist dies bedenklich.**

**Vollkommen berechtigt und erforderlich ist die ständige Überprüfung der Effektivität eingesetzter Mittel,** nicht nur der personellen Ressourcen. Wie sieht eine optimierte Rechtsschutzbehörde aus, wo liegt der Schnittpunkt zwischen bestem Ressourceneinsatz und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Eine – durchaus interessante und Erfolg versprechende – Annäherung besteht bei dem Versuch, nur dann Rechtsschutzeinrichtungen tätig werden zu lassen, wenn Rechtsschutz tatsächlich begehrt wird, also die Gewährung bedarfs- und nachfrageorientierten Rechtsschutzes. Sich erst im Anlassfall zusammenfindende Tribunale mögen unter dem Gesichtspunkt des optimierten Ressourceneinsatzes eine ernst zu nehmende Organisationsform darstellen und hat der Verfassungsgesetzgeber dies durch die Schaffung von Behörden nach Art 133 Z 4 B-



VG ermöglicht. **Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Anzahl der Causen jedoch eine Grundausstattung mit fest angestelltem Personal rechtfertigt, wird der Schritt zum permanent tagenden Tribunal erfolgen** – ein schönes Beispiel dafür ist die Umwandlung des Bundesvergabebeamten im Jahr 2002. Interessant ist zweifelsohne, ob durch die Zusammenlegung von mehreren Art 133 Z 4-Behörden – oder noch besser, ob durch Andocken von Art 133 Z 4-Behörden an bestehende permanente Rechtsschutzbehörden diese kritische Masse nicht nur erreicht werden kann, sondern das Verwaltungshandeln optimieren – was man insgesamt bejahen wird müssen.

**Gibt es einen kritischen Punkt auch in die andere Richtung – können Rechtsschutzeinrichtungen zu groß sein?** Die Grenzen finden sich zweifelsohne dort, wo den Zielsetzungen des effektiven Rechtsschutzes nicht mehr entsprochen wird, etwa durch mangelnde Transparenz, durch Zeitablauf oder Qualitätsverlust. Verwaltungsrichter, die je nach Verfahren unterschiedliche, nicht harmonisierte Normen anzuwenden haben, können nicht Bestandteil flexiblen Ressourceneinsatzes sein. So kann beispielsweise ein in den Bestimmungen des AVG bestens geschulter Verwaltungsrichter nicht unmittelbar und effektiv in Verfahren, deren Grundlage die BAO ist, eingesetzt werden. Die täglich größer werdende Spezialisierung der Rechtsmaterien widerspricht der Flexibilität von Personalressourcen. Aber auch die Transparenz und Rechtsstaatlichkeit setzt in der Praxis zu großen Tribunalen Grenzen – etwa bei Vollversammlungen mit hunderten Juristen, oder bei den Vertretungsregelungen. **Die anzunehmende Grenze zu großer Tribunale liegt dort, wo neben dem Spezialisierungseffekt und dem Organisationsmanagement das Qualitätsmanagement der jeweiligen Entscheidungen undurchschaubar wird und zusätzliche**

**Ebenen, bis hin zu weiteren Rechtsschutzinstanzen, eingezogen werden müssen, um der Rechtsstaatlichkeit und dem Rechtsschutzgedanken zu entsprechen.**

Rechtsschutz ist somit auch eine Managementaufgabe, die unmittelbare Auswirkungen zeigt – besonders deutlich tritt dies naturgemäß beim budgetären und technischen Ressourceneinsatz zu Tage. Dies betrifft nicht nur die Anwendung der technisch zur Verfügung stehenden Gerätschaften, sondern geplantes, den Bedürfnissen der Rechtsschutzbehörde angepasstes Management, etwa die Ausrüstung aller Verhandlungssäle mit Netzwerk-Computer. Oder: Spracherkennungsprogramme für Computer zum Diktat der Erledigungen an Stelle von Diktiergeräten, tagesaktuelle Information im Internet über Anträge und Verhandlungen (virtuelle Amtstafel), Ermöglichung von Ausbildungsprogrammen, Teleworking, elektronischen Akt und modernes (Rechts-)Informations- und Wissensmanagements. Die Optimierung des Einsatzes von Immobilien ist genauso eine Herausforderung wie Überlegungen zur Regionalisierung der Rechtsschutzeinrichtungen. Rechtsschutz bedarf aber auch der professionellen Kommunikation nach innen und außen. Dem Rechtsschutzsuchenden und der Gesellschaft an sich das Verständnis für und über (die Grenzen von) Rechtsmaterien zu geben kann nicht nur in der Begründung der jeweiligen Einzelentscheidung liegen. All diese - und noch viele andere - Aspekte, wie etwa Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zeigen, dass Rechtsschutz viel mehr mit der Erfüllung von Managementaufgaben zusammenhängt, als dies auf den ersten Blick wahrgenommen wird.



Österreichische  
Verwaltungswissenschaftliche  
Gesellschaft  
Bundesministerium für Inneres  
Rechtssektion  
A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Telefon: 01 – 53126 – 2220  
<http://www.oevg.info>  
E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)



Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 21,- pro Jahr.



## Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at) oder an Monika Lang,  
Bundesministerium für Inneres, Herrngasse 7, 1014 Wien.



### Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Redaktion und Zusammenstellung: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)